



Bürgerinitiative Unser Wasser
Marianne Temmesfeld
Alter Schulweg 3
21385 Rehlingen

Versand per E-Mail an:
info@unserwasser-bi-lueneburg.de

Svenja Schulze
Bundesministerin

TEL +49 3018 305-2000

FAX +49 3018 305-2046

maileingang@bmu.bund.de

www.bmu.de

Berlin, 28. Mai 2021

Sehr geehrte Frau Temmesfeld,

für Ihren Brief vom 27. April 2021, in dem Sie die Situation in Ihrem Landkreis zu den Bestrebungen der Firma Coca-Cola schildern, einen dritten Brunnen zur Förderung von Trinkwasser für den Mineralwasserverkauf zu bohren, möchte ich mich herzlich bedanken.

Die Aufrechterhaltung der Trinkwasserversorgung unter dem zunehmenden Einfluss des Klimawandels bereitet verständlicherweise vielen Menschen Sorge. Dazu tragen natürlich auch die trockenen Sommer der letzten Jahre und Berichte in den Medien zu lokalen Versorgungsengpässen bei der Wasserversorgung bei. Aber: Auch unter sich verändernden klimatischen Bedingungen wird das natürliche Wasserdargebot grundsätzlich ausreichen, um den Wasserbedarf zu decken. Probleme entstehen durch saisonale Verschiebungen der Niederschläge und regionale Defizite, jedoch auch durch unzureichenden Rückhalt von Wasser in der Fläche, u. a. auch durch einen Rückgang der Speicherfähigkeit von Böden. Es ist daher ein Bündel von regional differenzierten Anpassungsmaßnahmen, sowohl auf der Wasserbedarfsseite, als auch bei der Bewirtschaftung des Wasserdargebots erforderlich, um schlussendlich die Trinkwasserversorgung auch in Zukunft garantieren zu



Seite 2

können. Hierzu ist eine Verbesserung der Prognosefähigkeiten im Hinblick auf die künftige Entwicklung des Wasserdargebots und der Wasserbedarfe und damit der Grundlagen für Planungs- und Zulassungsentscheidungen anzustreben.

Der von meinem Haus erarbeitete Entwurf einer Nationalen Wasserstrategie, den ich am 8. Juni 2021 vorstellen möchte, greift diese Aspekte auf und macht Vorschläge – unter anderem auch zur Verbesserung von wissenschaftlichen Grundlagen – die aber noch der weiteren Diskussion und Abstimmung bedürfen. Für ein allgemeines Moratorium für wasserrechtliche Zulassungen, wie Sie es anregen, sehe ich allerdings gegenwärtig keine Veranlassung und auch keine rechtliche Grundlage. Der Bund hat zudem auf die Durchführung wasserrechtlicher Zulassungsverfahren keinen Einfluss, da diese ausschließlich in der Zuständigkeit der Länder liegen. Dies gilt auch für das konkrete Vorhaben der Firma Coca-Cola, gegen das Sie sich wenden. Nach den mir vorliegenden Informationen hat Ihnen das Umweltministerium des Landes Niedersachsen den Sachverhalt sowie die rechtlichen und fachlichen Grundlagen des Verfahrens zu der von Coca-Cola beantragten Entnahmeerlaubnis bereits ausführlich erläutert.

Ich habe vollstes Vertrauen in die zuständigen niedersächsischen Behörden und bin sicher, dass auch in diesem Fall eine allgemeinwohlverträgliche Entscheidung gefällt wird.

Mit freundlichen Grüßen